

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 13 (1956)

Heft: 1

Artikel: IFLA

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-783277>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

IFLA-Kongress 1956 in Zürich

In seiner Eigenschaft als Landesktion des Internationalen Bundes der Landschaftsarchitekten (I.F.L.A.: International Federation of Landscape Architects) veranstaltet der Bund Schweizerischer Gartenarchitekten (BSG) vom 20. bis 26. August in Zürich einen *internationalen Kongress*; Einzelheiten über dessen Organisation werden u. a. auch in «Plan», Nr. 2/56, veröffentlicht werden.

Gleichzeitig findet im Helmhaus unter den Auspizien des Stadtpräsidenten vom 20. August bis 15. September 1956 eine *IFLA-Ausstellung* statt, auf deren Zweck und Unterteilung hier nachstehend Bezug genommen wird.

Die IFLA-Ausstellung

«*Landschaft im Leben unserer Zeit*» wird gegliedert in eine einleitende Gruppe von Darstellungen mit dem Gesamttitle:

I. Landschaftsforschung, Landschaftsplanung

Diese Ausstellung gruppe zeigt:

A. Was ist die Landschaft?

Ein lebendiges, unauflösliches Gefüge von Einzelerscheinungen der Erdoberfläche: Boden, Luft, Gewässer, Pflanzen, Tiere, Menschen und Menschenwerke, die dann am besten existieren, wenn alle — insbesondere aber der Mensch als besonderer anspruchsvoller Organismus — einander ein möglichst hohes Mass von Existenzmöglichkeiten angedeihen lassen, wenn Landschaftsgestaltung und Landschaftsnutzung mit dem Ziele der *Harmonie* aller Landschaftsteile betrieben werden. (5—10¹)

Um dieses *Idealziel* zu erreichen, ist zunächst das Wesen der Landschaft zu erkennen.

Die zweite Gruppe von Darstellungen gilt daher

B. der Landschaftsforschung.

Sie zeigt, welche Verfahren die Wissenschaft verwendet, um zu verstehen, was Landschaft ist, wie sie wirkt, mit welchen Entwicklungsvorgängen und Beziehungen zur Umwelt bei ihr zu rechnen ist. Hierbei soll vor allem darnach getrachtet werden, darzustellen, welches das Wesen der *gesunden* und *kranken* — der vom Menschen geschädigten — Landschaften ist, da nur aus dieser Gelegenüberstellung Mittel und Wege einer Heilung, bzw. Bessergestaltung gefunden werden. (10—20¹)

Da eine solche Behandlung, bzw. Bessergestaltung *planvoll* durchzuführen ist, wird mit einer dritten einleitenden Gruppe

C. Landschaftsplanung

gezeigt, welche Massnahmen zu treffen sind, um eine sinnvolle Landschaftsgestaltung und -nutzung zu sichern.

Anhand von Quartier-, Orts-, Gemeinde-, Klein-, Grossregional- und Landesplanung ist darzulegen, welche Mittel und Wege der Sicherung sinnvoller Landschaftsgestaltung bestehen und wie sie einzusetzen sind, damit diese in optimaler Weise wirkt.

40—50¹

55—80¹

Diese Darstellungen führen zum *zentralen* Thema der Ausstellung, zur:

II. Landschaftsgestaltung

Deren Hauptfrage ist:

Wo ist die Landschaftsgestaltung notwendig, und wie kommt sinnvolle, d. h. technisch, wirtschaftlich, hygienisch und aesthetisch bestmögliche Behandlung der Landschaft durch den Menschen zu stande? Ihre Beantwortung soll in vier grossen Landschaftsbereichen erfolgen, nämlich in der

A. Stadtlandschaft

Sie umfasst folgende Gruppen:

a) Die City

Durchgrünung der City, Einordnung von Grün jeglicher Art, Blumen, Rasen, Strauch und Baum in Vasen, auf dem Balkon, in Stadtwohnung und Dachgarten, in offenen Höfen und Fussgängerzentren, in Rast- und Parkierungsplätzen, Grünverbindungen, Alleen usw.

(20—30¹)

b) Industrie- und Gewerbezonen

Grünanlagen zu industriellen und gewerblichen Bauten, Speise- und Erholungshäuser, grüne Rastplätze, Verkehrs- und Parkierungsanlagen. (20—30¹)

c) Erholung und Zonen der öffentlichen Interessen

Oeffentliche Gärten, Pärke und Aussichtsplätze, Grüngestaltung um Bahnhofanlagen und Zufahrtsstrassen, Verwaltungsbauten, Höhere Schulen, Kirchen, Laubengärten, Kolonien, Freibäder, Sport- und Spielanlagen, Friedhöfe. Gestaltung des Stadtrandes. (30—50¹)

d) Wohnzonen

Durchgrünung der Wohnzonen, der Ein- und Mehrfamilienhaussiedlungen, Gestaltung der Vorgärten, der Fussgängerstreifen, bzw. Fussgängerwege, der Wohnstrassen und Parkierungsplätze, der Grünflächen und Spielanlagen, der Umgebung von Schulen aller Art. Private Gärten und Parkanlagen. (30—50¹)

B. Industrielandschaft

a) Bergbaulandschaften

Begrünung und Gestaltung von Halde, Steinbrüchen, Kies- und Sandgru-

ben, sowie von Abfalllagerungen aller Art.

Wiederherstellung der von Baum und Strauch ausgeräumten Landschaft, Gewässerindolung und Seeauffüllung, Probleme der falschen Platzierung von Bauernashub der Städte in der Landschaft längs Bächen usw.

b) Schwerindustrieanlagen

Durchgrünung von Industrien aller Art und deren Einbindung in die vorhandene Landschaft.

c) Industriepflanzgebiete

Baum- und Strauchplantagen aller Art und deren Schutzpflanzung und Einfassung in die Landschaft. (20—30¹)

C. Agrarlandschaft

a) Offene Landschaft

Windschutz, Mitwirkung bei Güterzusammenlegung und Meliorationen, Vogelschutz und Bienenfutterpflanzungen.

b) Einordnung der Verkehrswege

Der Feldwege, Strassen, Eisenbahnen, Kanäle und Flughäfen, Umgestaltung und Bepflanzungen bei Bach- und Flusskorrekturen.

c) Einordnung des Grüns

in die ländliche Siedlung unter Berücksichtigung der vorhandenen Landschaft, Wirtschaft und Architektur. (20—30¹)

D. Naturlandschaft

a) Einordnung technischer Anlagen

in die Naturlandschaft bei Kraftwerkbauden, Talsperren, Ueberlandleitungen, bei Tankstellen, Gasbehältern, vielstöckigen Gebäuden, bei Bahnen aller Art, Strassenunter- und -überführungen. Anteil der Pflanze an der optischen Führung.

b) Einordnung der Erholungs- und Fremdenverkehrsanlagen

in das vorhandene Landschaftsbild bei Kasino und Kursaal, Hotels und Pensionen, Sanatorien und Kurhäusern, Wochenend- und Ferienhäusern, Campingplätzen und Motels, Sport und Bad.

c) Festigung des Bodens

und Begrünung an Steilhängen, Felsen, Dünen und Uferzonen.

d) Pflege des Landschaftsbildes und Schutz unberührter Natur (25—30¹)

Die Organisatoren erwarten gerne kurzgefasste Berichte von allen Landesverbänden über ihre Arbeit in den durch die IFLA-Ausstellung erfassten vier Bereichen.

¹ Vorzusehende Tafelzahl, insgesamt 225—350.